

Tarif SG1

Stationäre Zusatzversicherung für gesetzlich Versicherte

FIRSTline

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

Versicherungsfähig sind Personen, die Mitglieder der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind oder im Rahmen der Familienversicherung Anspruch auf Leistungen der GKV haben.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1 Stationäre Heilbehandlung

Erstattungsfähig sind die nach Abzug der Vorleistung der GKV verbleibenden Aufwendungen für

- allgemeine Krankenhausleistungen,
- den medizinisch notwendigen Transport zum und vom Krankenhaus,
- gesondert berechnete Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer,
- gesondert berechnete ärztliche Leistungen (Chefarztbehandlung).

Bei Verzicht auf gesondert berechnete Unterbringung wird ein Krankenhaustagegeld von € 16 und bei Verzicht auf gesondert berechnete ärztlichen Leistungen von € 21 täglich gezahlt. Für Kinder gelten jeweils die halben Beträge für das Krankenhaustagegeld; bei Aufnahme eines Elternteils als Begleitperson jedoch die o.g. Beträge in voller Höhe.

Entfällt die Vorleistung der GKV sind ausschließlich Aufwendungen für gesondert berechnete Unterbringung und wahlärztliche Leistungen (Chefarztbehandlung) erstattungsfähig.

2 Selbstbehalt in der GKV

Hat der Versicherte in der GKV einen Selbstbehalt gemäß § 53 SGB V vereinbart, zählt dieser zu den anrechenbaren Vorleistungen der GKV.

3 Erstattung hinsichtlich GOÄ

Die Aufwendungen für ärztliche Leistungen werden bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erstattet, bei wirksamer Honorarvereinbarung zwischen Arzt und Patient auch darüber hinaus.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.